

Förderung Konfirmationsgottesdienst/Jugendgottesdienst

ANTRAG

auf Bewilligung von Fördermitteln durch den
Kirchenkreis Laatzen-Springe
Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur

1. Antragstellende Kirchengemeinde:

2. Konfirmandenjahrgang:

3. Inhaltliche (Kurz-)Beschreibung des Gottesdienstes:

4. Geplanter Zeitpunkt der Maßnahme:

5. Beantragter Förderbetrag: **100** (einhundert) Euro

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Zur Antragstellung:

Grundsätzlich soll Musik in Gottesdiensten zur Konfirmation oder in Jugendgottesdiensten mit einem Zuschuss i.H.v. 100 Euro pro Jahr und Gemeinde und auch ohne Beteiligung gemeindeeigener Gruppen gefördert werden.

Anträge auf Förderung eines Konfirmandengottesdienstes oder Jugendgottesdienstes sind vor Durchführung zu richten an:
Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Laatzen-Springe, Corvinusplatz 2, 30982 Pattensen.

Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.